

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 69.

Samstag den 24. März

1860.

3. 106. a (1)

Nr. 3605.

Kundmachung.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 9. Februar l. J. in Absicht der einheitlichen Fortbildung und der gedeihlichen Entwicklung des mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 27. Jänner 1857 eingeföhrten Institutes der Pferde-zucht-Prämien Allergnädigst zu gestatten geruht, daß zu diesem Zwecke für die Dauer von sechs Jahren alljährlich der Betrag von 2750 Stück Dukaten verwendet werden dürfe, und gleichzeitig huldvollst genehmigt, daß aus den Ersparnissen der Jahre 1857, 1858 und 1859 an Pferde-zucht-Prämien, Medaillen angeschafft werden, welche auf der Vorderseite das erhabene Brustbild Seiner k. k. Apostolischen Majestät des Kaisers, auf der Rehrseite die Divise: „Für gute Zucht und Pflege der Pferde“ zu tragen haben, und mit welchen sowohl die Eigenthümer der prämirten, als auch die Züchter der wegen Unzulänglichkeit der Prämien nur belobten Pferde zu theilen sind.

Mit der Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern und des k. k. Armeo-Ober-Kommando vom 18. Februar d. J., Reichs-Gesetz-Blatt IX. Stück, Nr. 47, mit welcher die obige Allerhöchste Entschliessung kundgemacht wurde, ist erklärt, daß die mit der Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern und des k. k. Armeo-Ober-Kommando vom 27. April 1857, Reichs-Gesetz-Blatt XIX. Stück, Nr. 85, bekannt gemachten diesfälligen Bestimmungen aufrecht verbleiben.

Hiernach sind für das Herzogthum Krain jährlich 7 Prämien, zusammen mit 50 Stück Dukaten, und zwar:

Ein Prämium mit fünfzehn Stück Dukaten für die preiswürdigste Mutterstute mit einem gelungenen Saugfohlen;

drei Prämien zu je fünf Stück Dukaten für die zunächst preiswürdigen Mutterstuten mit Saugfohlen;

ein Prämium mit zehn Stück Dukaten für jene dreijährige Stute, welche die vorzüglichste Zuchtfähigkeit verspricht, und

zwei Prämien zu je fünf Stück Dukaten für die zunächst würdigen dreijährigen Stuten in der Art bestimmt, daß diese Prämien abwechselnd ein Jahr in der Konkursstation Krainburg und das andere Jahr in der Konkursstation Rassenfuß oder Adelsberg zur Vertheilung zu gelangen haben.

Konkursfähig sind:

Mutterstuten von ihrem 4. bis zum 7. Lebensjahre, mit einem gelungenen Saugfohlen, welche gut gepflegt, gesund und kräftig sind, und die Eigenschaften einer guten Zuchstute besitzen, und

dreijährige Stuten, welche vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen und noch nicht zum Zuge verwendet worden sind.

Die Eigenthümer der um Zuchtprämien konkurrierenden Stuten müssen durch ein Zeugniß des Ortsgemeindevorstandes nachweisen, daß entweder die sammt dem Saugfohlen vorgeführte Mutterstute schon vor der Geburt des Fohlens ihr Eigenthum war, oder daß die vorgeführte dreijährige Stute von einer zur Zeit der Geburt ihnen gehörig gewesenen Mutter geboren und von ihnen aufgezogen worden ist.

Eine mit einem Zuchtprämium bereits theilte Mutterstute kann bis zum 7. Lebensjahre noch um ein zweites Zuchtprämium konkurriren, wenn sie in einem der ersten Prämierung nachfolgenden Jahre wieder mit einem gelungenen Saugfohlen vorgeführt wird. Mutterstuten, welche bereits zwei Zuchtprämien er-

halten haben, sind von der weiteren Konkurrenz ausgeschlossen.

Ebenso können dreijährige Stuten, welche in dieser Eigenschaft ein Zuchtprämium erhalten haben, als Mutterstuten noch zweimal prämir werden.

Die Preiswürdigkeit der Stuten wird mit Rücksicht auf den höheren oder niederen Stand, in welchem sich die Landespferdezucht in der Umgebung der Konkursstation wirklich befindet, beurtheilt. Stuten, welche offenbare Spuren verwahrloster Pflege zeigen, werden nicht prämir.

Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit, so wie die Zuerkennung der Zuchtprämien erfolgt in der Konkursstation durch eine hiezu abgeordnete politisch-militärische Kommission und es werden die zuerkannten Zuchtprämien sogleich gegen Quittungen ausbezahlt.

Diese Kommission vertheilt auch sofort die Medaillen „für gute Zucht und Pflege der Pferde“ sowohl an die Eigenthümer der prämirten Stuten, als auch an jene Pferdezüchter, deren Stuten zwar ebenfalls preiswürdig befunden, jedoch wegen Unzulänglichkeit der Prämien mit solchen nicht theilt worden sind.

Die Landesregierung bestimmt im Einverständnisse mit dem k. k. Beschäl- u. Remontirungs-Kommando in Graz für das Jahr 1860 Rassenfuß als Konkursstation und den 14. August als Konkurstag, woselbst um 9 Uhr Vormittags die kommissionelle Besichtigung der vorgeführten Pferde beginnen wird.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach den 17. März 1860.

3. 104. a (2)

Nr. 4055/451

Zu besetzen ist bei dem k. k. Hauptzollamte in Klagenfurt die Kontrollorsstelle in der X. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 945 fl. öst. W., dem Genusse einer Naturalwohnung, oder in deren Ermanglung dem systemmäßigen Quartiergelde und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des hiesigen Verwaltungsgebietes verwandt oder verwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis innerhalb 6 Wochen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Klagenfurt einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 13. März 1860.

3. 479. a (2)

Nr. 965.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt, daß die Feilbietung der zur Georg Käufer'schen Konkursmasse gehörigen Realitäten, als:

a) des im Grundbuche des Magistrates Laibach sub Rekt. Nr. 512, vorhin Hs.-Nr. 12, in der Lirnau vorkommenden Wiesterrains sammt dem darauf befindlichen Werkstattegebäude und dem dazu gehörigen Wiesflecke von ungefähr 221 □ Klafter, im Schätzungswerthe von 1683 fl. 20 kr. C. M. oder 1767 fl. 50 kr. öst. W.; ferner

b) der auf dem Grunde des Nachbarn, Herrn Johann Suppanz befindlichen, 1 Klafter langen, 2 1/2 Klafter breiten, mit Ziegeln eingedeckten Brennholzschupse, im Schätzungswerthe von 50 C. M. oder 52 fl. öst. W.;

c) der ganz von Holz erbauten Geschirrhüte, 1 Klafter, 3 Schuh lang, ebenso breit, im

Schätzungswerthe von 15 fl. C. M. oder 15 fl. 75 kr. öst. W.;

d) der unter dem Vorsprunge des Hausdaches an dem, dem Herrn Johann Suppanz gehörigen Werkstattegebäude befindlichen Bretterabfrierung, im Werthe von 5 fl. 50 kr. C. M. oder 6 fl. 12 kr. öst. W.;

e) der am Seitentrakte des dem Herrn Joh. Suppanz gehörigen Hauses angemauerten gewölbten Brennofenheize, mit Ziegeln eingedeckt, 2 Klafter, 4 Schuh, 6 Zoll lang, 1 Klafter, 5 Schuh, 0 Zoll breit, im Schätzungswerthe von 150 fl. C. M. oder 157 fl. 50 kr. öst. W. — auch allenfalls unter dem Schätzungswerthe bewilliget, und die diesfällige Tagssagung auf den 23. April 1860 Vormittags 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden sei.

Der Grundbuchs-extrakt und die Lizitations-Bedingnisse können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 10. März 1860.

3. 108. a (1)

Nr. 552.

Ediktal-Vorladung.

Der seit dem Jahre 1857 abwesende Anton Kovatsch, gewesener Besitzer des Hauses Nr. 4 und Weinschänker in Mleschou, wird aufgefordert, binnen 4 Wochen vor das gefertigte Bezirksamt zu erscheinen, seinen vierjährigen Erwerbsteuer-Rückstand zu berichtigen, und seinen Erwerbsteuerschein zur Löschung auszuhandigen, indem sonst die Löschung dieses Scheines von Amtswegen eingeleitet werden wird.

K. k. Bezirksamt Sittich am 21. März 1860.

3. 470. (2)

Nr. 449.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache der Frau Anna Walcher von Tarvis und der Vormundschaft der minderj. Walcher'schen Kinder, durch Herrn Dr. Max v. Matbis, wegen 1319 fl. 55 kr. C. M. e. s. c., die auf den 26. März d. J. angeordneten Feilbietung der, für die Verlassmasse der sel. Frau Christine Kob im Grundbuche Weissenfels auf den Realitäten Urb. Nr. 480 und 481/486 imabulirten Forderung pr. 22000 fl. C. M. sammt Anhang eingestellt worden.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 17. März 1860.

3. 406. (3)

Nr. 2828.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht;

Es sei über Ansuchen des Anton Gatschnig, nomine seiner Ehegattin Maria, gegen Anton Derglin von Lanishte, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingnisse, auf Grund derselben die exekutive Reliquation der vom Begner laut Protokolls vom 21. Dezember 1854, Z. 2246, erstandenen, zu Hofelska liegenden, im Grundbuche des Gutes Lhurn an der Laibach sub Urb. Nr. 74, Rekt. Nr. 291/292 vorkommenden, gerichtlich auf 228 fl. 35 kr. C. M. bewerteten Realität bewilliget, hiezu die einzige Tagssagung auf den 16. April d. J. früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt werden, daß bei dieser Tagssagung die gedachte Realität auf Gefahr und Kosten des bisherigen Erstehers um jeden Anbot hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der Grundbuchs-extrakt können täglich hie-amts eingesehen werden.

K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 25. Februar 1860.

3. 404. (3)

Nr. 3333.

Edikt.

Zm Nachhange zum diesämtlichen Edikte vom 26. Jänner l. J., Z. 1135, betreffend die Exekutionsführung der Agnes Schiuz gegen Anton Schiuz von Zggdorf, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten 1. Feilbietungstagssagung kein Kauflustiger erschienen ist, am 10. April l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 5. März 1860.

3. 432. (2) E d i f t. Nr. 862.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Martin Schwaiger, Sessionär des Johann Baraga von Krampfle, gegen Gregor Gradtschkar von Radlek, wegen aus dem Urtheile ddo. 18. Juli 1852, Z. 4279, schuldigen 144 fl. C.M. nebst 5% Zinsen und Kosten c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 6574, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 977 fl. 55 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die dießfälligen Feilbietungstagsatzungen auf den 14. April, auf den 15. Mai und auf den 15. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 24. Februar 1860.

3. 433. (2) E d i f t. Nr. 871.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Johann Mohne von Koppa, Bartholomä Glinschel'sche, Kreditoren, Helena Glinschel, Bartholomä, Andreas, Jakob Drobnig von Groboblak und allenfalls deren unbekannt Erben hiermit erinnert:

Es habe Anton Drobnig von Groboblak, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung auf den zu Groboblak gelegenen, in vormals Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 24 vorkommenden Realität die seit 4. Dezember 1792; der Schuldbrief de eodem ddo. für Johann Mohne von Koppa ob 119 fl. und Interessen seit 18. Juni 1794; der Schuldbrief de eodem ddo. für Bartholomä Glinschel'sche Kreditoren ob 719 fl. 11 1/2 kr. seit 3. Dezember 1794; der Heiratsvertrag de eodem ddo. für Helena Glinschel; des Heiratsgutes pr. 300 fl., dann seit 7. Oktober 1823 der Vergleich ddo. 10. Juni 1823 für Bartholomä, Andreas und Jakob Drobnig, jeder ob 70 fl. intabulirten, sub praes. 25. Februar 1860, Z. 871, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 15. Juni 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes Herr Karl Hojfer von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 25. Februar 1860.

3. 435. (2) E d i f t. Nr. 642.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es habe das hohe k. k. Landesgericht Laibach mit Entscheidung vom 25. Februar 1860, Z. 765, über Josef Benedizhiz aus Peraschitz die Kuratel wegen Blödsinnes 3. Grades zu verhängen befunden, und es sei von diesem Gerichte für denselben Simon Kristan von Berdach als Kurator bestellt worden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 3. März 1860.

3. 436. (2) E d i f t. Nr. 454.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiermit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Schniederschiz von Widem, Bezirk Großlaschitz, gegen Johann Schusterschiz von Schwörz Nr. 42, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 21. September 1858, Z. 2002, schuldigen 55 fl. 21 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Ref. Nr. 297 vorkommenden Hülshube zu Schwörz Nr. 42 sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1930 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Jänner, auf den 29. Februar und auf den 30. März 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-

richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 8. Dezember 1859.

Anmerkung; Bei der 1. und 2. Feilbietungstagsatzung war kein Anbot gemacht.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 29. Februar 1860.

3. 437. (2) E d i f t. Nr. 682.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird dem Bartholomä Ferjanzhiz u. Franz Kot u. ihren gleichfalls unbekannt Erben hiermit erinnert:

Es habe Herr Anton von Redange von Manniz, wieder dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung mehrerer, auf der Realität Urb. Nr. 1221068 ad Grundbuch Haasberg vorkommenden intabulirten Sapposten sub praes. 6. Februar 1860, Z. 682, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 16. Juni l. J. früh 9 Uhr angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes Herr Eduard Moschel von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 6. Februar 1860.

3. 438. (2) E d i f t. Nr. 770.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird der Maria Dypka und Paul Dvreska, u. ihren gleichfalls unbekannt Erben hiermit erinnert:

Es habe Johann Widrich von Zirkniz, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung mehrerer auf der Realität Urb. Nr. 104, Ref. Nr. 5 ad Grundbuch der Pilsalkirchengült St. Stefani zu Lipsen vorkommenden intabulirten Sapposten, sub praes. 11. Februar 1860, Z. 770, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 16. Juni 1860 früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes Herr Eduard Moschel von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. Februar 1860.

3. 439. (2) E d i f t. Nr. 658.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird dem Gregor Uhe und dessen gleichfalls unbekannt Erben hiermit erinnert:

Es habe Andreas Zhoppe von Niederdorf, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung mehrerer, auf der Realität sub Nr. 24 ad Grundbuch Pfarrgült Zirkniz vorkommenden intabulirten Sapposten, sub praes. 4. Februar 1860, Z. 658, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 16. Juni l. J. Vormittag um 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes Herr Josef Gomwizig von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. Februar 1860.

3. 440. (2) E d i f t. Nr. 661.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird dem Mathias Skalez und Mathias Hribar und ihren gleichfalls unbekannt Erben hiermit erinnert:

Es habe Jakob Hribar von Ufaka Nr. 2, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung mehrerer auf der Realität sub Ref. Nr. 929, ad G. B. Haasberg vorkommenden intabulirten Sapposten sub praes. 4. Februar 1860, Z. 661, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 16. Juni 1860 früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes Herr Josef Gomwizig von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erschei-

nen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. Februar 1860.

3. 447. (2) E d i f t. Nr. 297.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Martin Sterbenz von Muzhille hiermit erinnert:

Es habe Michael Staudacher von Muzhille, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 138 fl. C.M., sub praes. 21. Jänner l. J., Z. 297, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 15. Juni l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des allerb. Patentes vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekannt Aufenthaltes Peter Sterbenz von Altenmarkt als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 21. Jänner 1860.

3. 448. (2) E d i f t. Nr. 597.

Vom k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Laffer von Tschernembl, gegen Mico Barizh von Dberschor, wegen aus dem Vergleiche vom 25. Jänner 1853, Z. 744, schuldigen 81 fl. 46 1/2 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gült Weinitz sub Kurr. Nr. 82 und 67 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 336 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 17. April, auf den 18. Mai und auf den 19. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 10. Februar 1860.

3. 449. (2) E d i f t. Nr. 596.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Laffer von Tschernembl, gegen Franz Saiz von Saizwerch, wegen aus dem Vergleiche vom 14. Mai 1858, Z. 1869, schuldigen 315 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mötting sub Kurr. Nr. 347, Ref. 190 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 539 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 17. April, auf den 18. Mai und auf den 19. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 10. Februar 1859.

3. 463. (2) E d i f t. Nr. 409.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird dem Josef Müllner und seinen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben Michael Jakel von Weisensfels, die Klage wegen Anerkennung der Erfindung der, im Grundbuche der Herrschaft Weisensfels sub Urb. Nr. 508 vorkommenden Realität in Weisensfels Ref. Nr. 26115 angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 5. Juli l. J. um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes Martin Müllner in Resselthal als Kurator bestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen wissen, oder sich einen anderen Sachwalter bestellen können, indem widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

Kronau am 13. März 1860.

„VINDOBONA“

Gesellschaft für Hypotheken-Versicherungen.

Gesellschafts-Kapital 10,000.000 Gulden.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, am Hof Nr. 329, wo jede Auskunft bereitwilligst erteilt wird.

Verwaltungsrath:

Präsident: Se. Exc. Franz Graf Hartig,

Staats- und Konferenz-Minister. Präsident der Immunitäts-Kommission für die Reform der direkten Besteuerung.

Vize-Präsidenten:

S. D. Jos. Fürst Colloredo-Mannsfeld,
Präsident der Staatsschulden-Kommission.

Edmund Graf Zichi,
Gutsbesitzer.

Mitglieder:

Dr. Joseph Bach,
Hof- und Gerichts-Advokat in Wien.
Jules Delloye-Thberghien,
Banquier in Brüssel.

Se. Exz. Eduard Mercier,
f. belg. Staats- u. ehemal. Finanz-Minister, Mitgl. d. Repräsentantenkammer in Brüssel.
Alphonse Nothomb,
ehemal. f. belg. Minister der Justiz, Mitglied der Repräsentantenkammer in Brüssel.

Dr. Moriz v. Stubenrauch,
f. l. Professor der Rechte in Wien.
Karl Ritter v. Suttner,
Gutsbesitzer.

Moriz v. Hirsch,
Banquier in Brüssel.
Rudolph Graf Hoyos,
Gutsbesitzer.

Arthur Baron O'Sullivan de Grass,
Gutsbesitzer.
Gustav Schwartz v. Mohrenstern,
Gutsbesitzer.

Eduard Wiener,
Banquier.
Dr. Joseph Ritter v. Winwartner,
Hof- und Gerichts-Advokat in Wien.

Direktor: André Langrand-Dumonceau,
Direktor der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Der Anker.“

Vize-Direktor: Jur. Dr. Alexis Timmerly,
Vize-Direktor der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Der Anker.“

Wesentliche Vortheile der Hypotheken-Versicherungen.

Für den Gläubiger:

1. Die Garantie pünktlicher Interessen-Zahlung zur jedesmaligen Verfallszeit, welche die „Vindobona“ an der Stelle des Schuldners leistet.
2. Die Garantie verlässlicher Rückzahlung des Kapitals, wodurch der Gläubiger vor den materiellen und moralischen Nachtheilen bewahrt bleibt, welche mit der Eintreibung jeder Hypothekar-Forderung verbunden sind.
3. Die größte Leichtigkeit der Uebertragung oder Zession einer Saggpost.

Für den Schuldner:

1. Die Leichtigkeit, Darlehen überhaupt, und
2. selbe auf lange Fristen zu erhalten;
3. Die erleichterte Erneuerung eines Darlehens.

Beleuchtung der Grundzüge der „Vindobona“.

Die drückende Lage des Realkredits beschäftigt seit längerer Zeit Grundbesitzer und Kapitalisten nicht minder, als sie die Aufmerksamkeit von Schriftstellern, Staats- und Finanzmännern erregt. Man fragt, wie es denn komme, daß gegenwärtig, ganz gegen die Natur der Sache, nichts schwieriger sei, als Kredit auf Grund und Boden zu erhalten. Die Antwort ist leicht gegeben: Die Ursache liegt in einem gewissen Grade von Mißtrauen, welchem die Hypothekar-Forderungen ausgesetzt sind.

Zahlreiche Versuche wurden in verschiedenen Ländern gemacht, diesem Zustande abzuhelfen; allein ohne ihren Werth zu verkennen, muß man eingestehen, keine darauf bezügliche Maßregel habe das Problem gelöst; der Zustand blieb der alte, und daraus folgt unbestreitbar, daß die bisherigen Anstrengungen, den Bodenkredit zu heben, unzulänglich waren, und daß die Nothwendigkeit eintrat, für solche traurige Lage Abhilfe zu suchen.

Diese Wahrnehmungen ließen den Gedanken entstehen, das Prinzip der Versicherung auf die Hypotheken auszudehnen, und so entstand die „Vindobona.“ Diese neue Institution, welcher die angesehensten Organe der Tagespresse vollen Beifall zollen, muß den Kapitalisten und Besitzern in hohem Grade erwünscht kommen, denn sie ist berufen, ihnen große Dienste zu erweisen.

Der äußerst wohlthätige Zweck der Unternehmung ergibt sich aus dem Gefagten von selbst, doch möchten einige Worte zur weiteren Aufklärung dienen.

Das Wesen des Realkredits ist die Kapitalien-Anlage auf unbewegliches Gut. Kapitalien fehlen keineswegs, um dem Grundbesitz kräftig unter die Arme zu greifen, sondern das Vertrauen und die Sicherheit der Einbringlichkeit mangeln. Nach dem jetzigen Stande der Dinge sind die Darlehen auf Hypotheken von Gefahren, Hindernissen und Unzukömmlichkeiten umgeben. Das ist eine nur zu sehr anerkannte Wahrheit. Und daraus entsteht eine doppelte Folge, gleich nachtheilig für den Grundbesitz wie für die Landwirtschaft: die Kapitalien suchen andere Auswege; die Schwierigkeit wächst, selbst auf die besten Hypotheken sich Geld zu verschaffen.

Es ist nicht schwer, die Ursachen dieser Erscheinungen zu ergründen.

A. Selbst die beste Hypothek gewährt keine vollkommene Sicherheit für die regelmäßige Abstattung der Zinsen, sowie für die pünktliche Rückzahlung des Kapitals, mit

andern Worten, dem Hypothekar-Gläubiger fehlt, ungeachtet aller realen Sicherstellung, die genügende Bürgschaft, daß ihm Zinsen und Kapital zur gesetzlich bestimmten oder kontraktlich festgesetzten Verfallszeit bezahlt werden. Was übrig bleibt dem Gläubiger, wenn diese Zahlung nicht erfolgt? Nichts anderes, als den ebenso kostspieligen, wie unangenehmen Weg der Exekution einzuschlagen; sich allen Gefahren eines langwierigen, ungewissen Rechtsstreites auszusetzen, die Kosten vorzuschießen und sich für den Augenblick eines Theiles seiner Einkünfte beraubt zu sehen, um endlich im günstigsten Falle vielleicht den Ruin seines Schuldners herbeizuführen, und möglicherweise doch nur einen Theil seiner Forderung zu erlangen.

B. Bei Hypothekar-Kapitalien ist es oft schwierig, daß Nachfrage und Angebot sich begegnen. Diese Schwierigkeiten werden noch dadurch vermehrt, wenn der Geldbedürftige, wie es häufig geschieht, sich in das Dunkel des Geheimnisses zu hüllen bemüht ist, denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen erblickt die öffentliche Meinung in der Aufnahme einer Hypothek nicht das Streben des Grundbesitzers, durch eine zweckmäßige Operation seine Lage zu verbessern, sondern lediglich eine Verlegenheit desselben. Die Möglichkeit eines offenen Verkehrs, einer freien Konkurrenz ist dadurch ausgeschlossen.

C. Hierzu kommt noch, daß der Darleiher sowohl der Hypothek, als der Person seines Schuldners möglichst nahe zu stehen wünscht; daß die Kapitalien, welche eine Verwendung auf Hypotheken suchen, ungleich vertheilt sind und an einem Orte mangeln, während an einem andern Orte Ueberfluß an denselben vorhanden ist; daß endlich der Gläubiger, der vor der Verfallszeit zu seinem Kapitale zu gelangen wünscht, nicht leicht einen Abnehmer für seine Saggpost findet.

Dies ist ein schwaches Bild der heutigen Lage von Schuldner und Gläubiger. Im Augenblick, wo sie sich ändert, wo Sicherheit und Regelmäßigkeit an die Stelle der Ungewißheit tritt, werden die Kapitalien ihrem natürlichen Geseße folgen, werden sich in erster Reihe den Hypotheken zuwenden, das heißt dem Grund und Boden, der Landwirtschaft, diesem Schutz und Schirm, dieser Nährmutter aller Staaten.

Warum zog sich das Kapital vom Grundbesitz mehr und weniger zurück, warum suchte es eine andere Anlage? Nicht wegen des höheren, sondern wegen des rascheren und regelmäßigeren Zinsgenußes; der auf den Tag, ja zur bestimmten Stunde erfolgt, wie dieß z. B. bei Staatspapieren der Fall ist. Dieser Regelmäßigkeit, dem hauptsächlichsten Augenmerk des Rentiers, opfert er oft die größere Sicherheit. Von dem Tage an, wo der Kapitalist, der von seinen Renten lebt, auf den pünktlichen Eingang der Zinsen rechnen kann, wird er aufhören, seine Gelder mitunter auf Kosten der Klugheit und Sicherheit anzulegen.

Seine Rente von unbeweglichen Gütern mit größter Regelmäßigkeit zu erhalten — dahin geht der unabwiesbare Wunsch, ja das ist die natürliche Berechtigung des Hypothekar-Gläubigers, und wie dieses Moment eintritt, wird eine durchreisende Veränderung in der Vertheilung der Kapitalien statt haben. Die „Vindobona“ ist berufen, diese Umwandlung zu bewerkstelligen. Die Hypotheken-Versicherung, welche sie einführt, beseitigt alle Schwierigkeiten, und räumt alle Hindernisse und Gefahren hinweg, indem sie das Interesse des Kapitalisten mit jenem des Grundbesitzers in Einklang bringt; sie bietet ihre Hilfe nicht nur demjenigen, der ein Darlehen aufzunehmen, oder sein Geld auf Hypotheken darzulegen gedenkt, sondern sie kann auch von demjenigen benützt werden, welche bereits Kapitalien aufgenommen oder dargeliehen haben.

Die „Vindobona“ wendet sich an die Grundbesitzer und Kapitalisten und sagt ihnen mit klaren Worten: Gegen Bezahlung einer Versicherungs-Prämie wird die Gesellschaft Gewähr leisten für die Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit in der Abstattung der Interessen, sowie der Rückzahlung des Kapitals, und dadurch, daß sie an die Stelle des Schuldners tritt, macht sie sich sogar anheischig, dem Gläubiger die fälligen Interessen zu den vertragmäßigen Terminen unmittelbar zu berichtigen.

Die Prämie, welche die Gesellschaft bezieht, deckt die Gefahr, welche sie auf sich nimmt, das versicherte Kapital oder die Zinsen bezahlen zu müssen, sowie allfällige Verluste, welche sie treffen können. Die Prämie, welche den Gläubiger vor materiellem Schaden und moralischen Nachtheilen bewahrt, dient zugleich der Gesellschaft als Vergütung für die Vorschüsse, die sich an Stelle des Hypothekar-Schuldners zu machen genöthigt werden kann, sowie für die allfälligen Prozeßkosten und die Folgen der verzögerten Hereinbringung des Kapitals, welche der Darleiher nicht mehr zu fürchten hat.

Hieraus geht unwiderleglich hervor, daß die Sicherheit pünktlicher Interessenzahlung die erste Frucht einer solchen Versicherung sein, und daß ferner der Gläubiger den Verzug der Kapitalrückzahlung zur Verfallszeit nicht mehr zu besorgen haben werde. Die Gesellschaft allein wird hiefür sorgen und die Gefahr tragen. Dem Gläubiger ist alles gesichert, Interessen und Kapital, nicht minder als die Ruhe des Gemüthes, denn der regelmäßige Zinsgenuß ist durch die Gesellschaft sichergestellt, welche zu den festgesetzten Terminen statt des Schuldners auszahlt und ebenso ist das Kapital vor jedem denkbaren Verluste geschützt; für ein Pfand sind nun deren zwei vorhanden; statt der einfachen Realkbürgschaft hat der Kapitalist nun eine zweite Garantie in dem Gesellschafts-Kapital und der Kasse der „Vindobona“, welche für die Erfüllung der Verpflichtungen des Schuldners einsteht.

Wenn es richtig ist, daß die Höhe des Zinsfußes mit der Gefahr des Verlustes am Kapital in direktem Verhältnisse steht, so läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß bei Hypothekar-Darlehen, bei denen jene Gefahr durch die verdoppelte Garantie der Gesellschaft völlig beseitigt wird, der Zinsfuß herabgehen und das Angebot der Kapitalien, die in Hypotheken Verwendung suchen, sich steigern werde.

Die „Vindobona“ stellt sich demnach als eine Anstalt dar, ebenso einfach in ihrer Grundlage, als fruchtbar und mannichfaltig in ihren Wirkungen; sie läßt sich kurz so definiren: sie kräftigt erhöht und veredelt den Werth eines Hypothekarsages, indem sie der Schuld den Stempel der Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit in den Zahlungen aufdrückt.

Sie wird daher binnen kurzem bei der Mehrzahl der Kapitalisten sowohl als der Grundbesitzer die gebührende Beachtung finden. Jedermann wird ihren Zweck, ihre Thätigkeit, ihre Entwicklungsfähigkeit, die Macht und Bedeutung des Unternehmens zu verfolgen und zu würdigen im Stande sein; in ihren Bureaux werden der Kapital-Besitzer und der Geldbedürftige, werden Angebot und Nachfrage sich zusammenfinden. Noch mehr, die Reichhaltigkeit der Offerte wie der Nachfrage wird es der Gesellschaft möglich machen, auf die in jedem einzelnen Falle obwaltenden besonderen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, die speziellen Anforderungen und Bedürfnisse zu befriedigen, und so eine Gleichmäßigkeit der Verzinsung, wie eine gleiche Vertheilung der auf Hypotheken auszuliehenden Kapitalien

herbeizuführen. Der Gläubiger wird nicht mehr darauf bedacht sein müssen, die ihm verpfändete Realität, so wie die Person des Schuldners in der Nähe zu haben, denn was kümmern ihn diese, sobald die Gesellschaft für ihn wacht? Welcher Kapitalist wird sich in Hinkunft mit einer einzigen Garantie begnügen, wenn es nur von ihm abhängt, sich eine zweite zu verschaffen! Fügt man noch die Leichtigkeit der Ablösung schon bestehender Forderungen, der Erneuerung ausstehender

Darlehen hinzu, so wird man bald die Ueberzeugung gewinnen, daß die „Vindobona“ vollkommen berufen ist, die Aufnahme von Hypothekendarlehen zu erleichtern, die Sicherheit derselben zu erhöhen, den Werth der unbeweglichen Güter zu steigern, den Kredit zu befestigen, Industrie und Ackerbau zu befördern, mit einem Worte, dem Besitz und der Arbeit hilfreiche Hand zu bieten, ohne irgend wie schädlich einzuwirken. Möge folgende Betrachtung Eingang finden: Europa hat eine schwere Prüfung durchzumachen; die stärksten Geister sind davon betroffen; niemand steht den Ausgang voraus. Wenn sich die Zeiten trüben und die Ereignisse verwickeln, so erschrecken die Kapitalien und entziehen sich der Zirkulation. Dann erst wird die „Vindobona“ in ihrem hellsten Lichte glänzen, als eine Anstalt allseitiger Versicherung sowohl für die, welche zu zahlen, als für jene, die Zinsen und Kapital einzufordern haben.

Die Gesellschaft befaßt sich auch mit dem Ankaufe von Hypothekendarstellungen.

Die Gesellschaft befaßt sich auch mit dem Ankaufe von Hypothekendarstellungen.

Kapitalien auf gute Hypotheken werden aufgenommen.

Nebst der hypothekarischen Sicherheit bietet man als zweite Garantie eine Versicherungs-Polize der „Vindobona“, welche Gewähr leistet für die Rückzahlung des Kapitals, sowie für die regelmäßige Abstattung der Interessen am jedesmaligen Verfallstage durch die Gesellschaft selbst. Anträge beliebe man mündlich oder schriftlich an die Direktion der „Vindobona“, Wien, Stadt, am Hof Nr. 329, zu stellen.

3. 13 (11)



Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 25 kr. ö. W.)

Dorsch-Leberthran-Oel

von Lobry & Porton zu Utrecht in Niederland

(in Originalbouteillen s. Gebrauchsanweis à 2 fl. 10 kr. u. 1 fl. 5 kr. ö. W.)

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn **Wilhelm Mayr**, in Görz bei Hrn. **J. Anelli**, in Gurksfeld bei Hrn. **Fried. Bömches**, in Adelsberg bei Hrn. **Gottsberger**, in Neustadt bei Hrn. **D. Rizzoli**.

Bei auswärtigen Bestellungen des Leber-Thran's ist für Emballage 15 kr. ö. W. beizufügen.

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.

Zur Beachtung. Um Verwechslungen mit andern Fabrikaten zu vermeiden, und jeden widerrechtlichen Mißbrauch meiner Firma nachdrücklich abzuwehren, ist nicht nur auf dem Schachteldeckel, sondern auch auf jedem die einzelnen Pulverdosirs umschließenden weißen Papiere mein Fabrikzeichen „M. Oll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.

Das echte Dorsch-Leberthran-Oel wird mit bestem Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.

3. 280. (5)

Gutachten des Hrn. Landesgerichts-Chemikers und Professors **Dr. W. Alexinsky** in Wien über die **J. G. Popp'sche Anatherin-Zahnpasta**.

Die Zahnpasta enthält zufolge der mit ihr gepflogenen chemischen Analyse keinerlei der Gesundheit schädliche Bestandtheile, ihre aromatischen Bestandtheile aus der Klasse ätherischer Oele, welche nicht nur die Pasta verannehmlichen, sondern auch zugleich alle parasitischen Thier- und Pflanzen-Organismen im Zahn- und Zungen-Belege tödten und ihre weitere Entwicklung verhüten; die mineralischen Bestandtheile sind so vorsichtig gewählt und gemischt, daß diese Gemengtheile weit unter der Härte des Zahnschmelzes stehen und dadurch ein Angreifen des Schmelzes nie zu befürchten ist.

Die organischen Gemengtheile der Pasta reinigen die Schleimhäute und Zahnschmelz chemisch (durch alkalische Reaktionen), sie wirken aber zugleich schrumpfend und tonisirend auf Schleimhäute und Zellengewebe der Mundhöhle und indirect auf die Zähne.

m. p. **Dr. V. Kletzinsky**.

In Laibach zu haben bei **Anton Krisper** und **Johann Krascchowitz**; in Görz bei **J. Anelli**; in Agram bei **G. Mihich**, Apotheker; in Warasdin bei **Halter**, Apotheker; in Neustadt bei **D. Rizzoli**, Apotheker; in Adelsberg bei **W. Pirker**; in Eriach bei **Rikovich**, Apotheker; in Gurksfeld bei **Friedrich Bömches**, Apotheker.

3. 348. (4)

Gesucht wird

für ein im besten Betriebe seit mehreren Jahren bestehendes Spezerei-, Material- und Farbwaren-Geschäft in einer Provinzial-Hauptstadt an der Eisenbahn, ein in diesem Fache gewandter junger Mann mit einigem Vermögen gegen dem auf 1 oder 2 Jahre als öffentlicher Gesellschafter, daß derselbe nach Umlauf dieser Zeit das Geschäft auf eigene Rechnung übernimmt.

Allfällige Briefe werden „poste restante **H. V. 348 Graz**“ erbeten.

3. 461. (3)

Das Einkehrghasthaus „zur Sonne“

in Neustadt ist zu verpachten.

Darauf Reflektirende mögen sich bis Ende d. M. an die Inhabung des Gutes Poganitz bei Neustadt wenden.

3. 493. (2)

Ein bedeutendes Quantum vom besten

Wiesen-Heu

ist bei dem Gute Grünhof nächst Littai zu verkaufen.

3. 376. (6)

Wein-Lizitation

von

18.000 Eimern der ausgezeichnetsten ungarischen

und

Oesterreicher Gebirgs-Weine.

Nach einer vieljährigen Geschäftsthätigkeit habe ich mich entschlossen, gänzlich vom Geschäfte zurück zu treten.

Mein Lager von 18.000 Eimern anerkannter bester Gattungen Weine aus den vorzüglichsten Gegenden und Jahrgängen von 1811—1858, worunter sich circa 6000 Eimer Roth-, 10.000 Eimer Weißwein und diverse, aus Ungarwein produzierte Port, Sherry, Madeira und Malaga, sowie auch vorzügliche Muster- und Méneser-Ausbrüche befinden, werde ich in dieser freiwillig öffentlichen Lizitation hintergeben, welche in meinen Keller-Lokalitäten in Oberdöbling Nr. 23, an der Rusdorfer Straße am 26., 27. und 28. März d. J. unveränderlich stattfinden wird; wozu ich sowohl meine bisherigen Geschäftsfreunde, als auch das hochgeschätzte Publikum überhaupt ergeblich einlade.

Die Bedingungen sind: 10% Angabe und Amonatliche Zahlung und Abfuhr. NB. Fuhrer zu den angekauften Weinen werden nach Wunsch den P. T. Herren Käufern zu den billigsten Preisen abgegeben.

Wien, 4. Februar 1860.

Die durch ihre vorzügliche Qualität bekannten Port, Sherry, Madeira und Malaga werden auch in 1, 2, 3, 4, und 5-eimerigen Gebinden, um Privaten zugänglich zu sein, abgegeben.

Die Lizitation werden die Herren Schatzmeister Josef Lindner und Georg Ruprecht leiten.

A. Schwarzer.

3. 408. (3)

Der allgemein anerkannte echte

Schneeberg's Kräuter-Allopp

für Brust- und Lungenkranke,

Halsentzündungen, Heiserkeit, Grippe, Reizhusten, Brustbeklemmung, Verschleimung, schweres Athmen.

Anempfehlung.

Schneeberg's Vegetation liefert uns eines der kostbarsten Heilmittel, den Kräuter-Allopp, welcher bei chronischen Affektionen der Schleimhäute, der Athmungsorgane, bei hartnäckiger wiederkehrender Heiserkeit, bei Schwindel, überhaupt bei Brustleiden, sowohl bei Kindern als Erwachsenen, vom Geringsten mit dem besten Erfolge angewendet wurde, und daher allen Brustleidenden, um ihre Uebel zu beseitigen, bestens anempfohlen wird.

Hohenmauth, 25. Juni 1858.

Johann Soldan,

Oberwundarzt im k. k. Hof-Med.

Der Allopp ist im frischen Zustande zu bekommen:

In Laibach bei **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen“ am Marienplatz.

In Neustadt: **Dom. Rizzoli**, Apotheker.

„Gmünd: **Johann Marocutti**.

„Wippach: **Jos. V. Dollenz**.

„Willach: **Andreas Jerlach**.

In Görz: **G. B. Pontoni**, Apotheker.

„Gurksfeld: **Fried. Bömches**,

„Warasdin: **J. Halter**,

„Agram: **J. Horaczek**,

Preis pr. Flasche sammt Gebrauchsanweisung fl. 1.26 öst. W.

So auch

Dr. Walters, aus London, **Orientalisches Siewasser**, pr. Flasche 1 fl. 5 kr. ö. W.;

Bipern-Schnüre

für Kopfsicht, Gelbsucht, Rheumatismus, chronische Halsleiden, Rothlauf und Bräune, pr. Stück 1 fl. 50 kr. ö. W.;

Rosen-Balsam, nach Prof. Chaussoir in Paris,

als sicheres und erprobtes Mittel gegen Entzündung, Wunden und Krebsgeschwüre. — Preis eines Fiegels 1 fl. 5 kr. ö.

Die bewährten Hühneraugenpflaster von dem k. k. Oberarzte **Schmidt**. Preis per Schachtel 23 kr. ö. W.

Dr. Vehr's Nervenextrakt zur Stärkung der Nerven und Kräftigung des Körpers. 1 Flasche 70 kr. ö. W.

Haupt-Depot bei **Julius Bittner**, Apotheker in Gloggnitz.